



Prüfauftrag Eigenreinigung / AID Bürgerschaftsbeschluss 2019-VI-03-0955

Teilprüfauftrag Eigenreinigung

Ausgangssituation

Fa. IBR mbH

Fa. Spiegelblank

Fa. Stölting

Fa. Rational

Prüfauftrag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Ausschreibung der Vergabe der Reinigungsleistungen für Schulen und städtische Gebäude mit dem Auslaufen der Verträge 2022 durch eine kommunale Eigenreinigung ersetzt werden können. Im Ergebnis sollen Schlussfolgerungen für die Entscheidung zwischen Eigen- und Fremdreinigung dargestellt werden.

Verfahrensweise

Vorgeschlagen:

- aufgrund steten Probleme bei der Unterhaltsreinigung im Rathaus erfolgte zuletzt eine kurzzeitige Vergabe der Reinigung bis zum 28.02.2021
- die Reinigung im Rathaus und Altem Markt 10 erfolgt durch befristet eingestelltes eigenes Reinigungspersonal
- Pilotprojekt dient der Sammlung von Erfahrungswerten (Evaluierung) für eine qualifizierte abschließende Aussage im Rahmen des Gesamtprüfungsauftrages

Verfahrensweise

Umsetzung der Pilotphase

- Anmeldung von 3 Planstellen mit jeweils 0,5 VzÄ für den Stellenplan 2021
- die Besetzung erfolgt befristet für 2 Jahre
- derzeit ist die abschließende Eingruppierung in der Prüfung => Vorschlag ist die EG 5, 2 und 2 (*Ausschreibung mit der Mindestvorgabe „Ausbildung zum Gebäudereiniger für 1 Planstelle*)
- es erfolgt die Einordnung der Planstellen in die Abt. Schule, Sport und ZGM, SG Sportstätten und Hausmeisterdienste
- die entstehenden Personalkosten werden durch die Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im TH 16 Zentrales Gebäudemanagement finanziert
=> geplant sind ca. 80 T € p.a.

In Bearbeitung befinden sich derzeit:

- Erstellung der Leistungsbeschreibungen für die Reinigung
- Erarbeitung der Stellenprofile inkl. der Eingruppierung sowie der Ausschreibungstexte
- Erstellung eines Arbeits- und Schichtplanes inkl. Vertretungsregelungen
- Start Pilotphase Eigenreinigung 01.03.2021

Teilprüfauftrag AID

Ausgangssituation

Derzeit wird die Leistung des AID durch die Fa. SWSD mbH wahrgenommen.

Prüfauftrag

Zu prüfen ist auch die Übernahme der Leistungen des Auskunft- und Informationsdienstes (AID) in die Stadtverwaltung.

grundsätzliche Aufgabenstellung

- Kontrolle des Verschlusses von Türen und Fenstern nach Dienstende
- Inbetriebnahme der Einbruchmeldeanlage beim Verschluss des Gebäudes
- Empfang von Besuchern und Lieferanten
- Prüfung von Zugangsberechtigungen für Beschäftigte
- Erteilung von Auskünften
- Entgegennahme und Vermittlung von Anrufen
- Koordinierung von Terminen des Büros des Oberbürgermeisters (Rücksprache und Terminanmeldung im Büro OB)
- teilweise Begleitung von Veranstaltungen durch Doppelbesetzung (u.a. Besucherlenkung)
- Schlüsselausgabe für Dienstgebäude aus dem Schlüsselschrank

Einsatzzeiten

- arbeitstäglich in der Zeit von 5:45 bis ca. 20:00 Uhr
- durchschnittliche Einsatzzeit von ca. 70 h die Woche
- Schichtwechsel ist um 15:00 Uhr

jährliche Gesamtaufwendungen (IST-Zustand) ***(inkl. aller Neben- und Zusatzkosten)***

Die jährlichen Aufwendungen für den Einkauf des AID liegen bei ca. 75 T €.

Prüfungsergebnis

Kein Unterschied zwischen dem Einkauf der Dienstleistung oder Wahrnehmung in Eigenregie. Beides ist im Sinne der Aufgabe steuerbar.

Der Einkauf der Dienstleistung mit ca. 48,4 % bzw. 44,2 % der Gesamtaufwendungen bei Eigenregie wirtschaftlicher und sparsamer.

Entfallen Dienstleistung sämtliche administrative Aufgaben für u.a. Einsatzplanung, Ausstattung und Klärung von Vertretungsfragen

Begründung:

- zur Wahrnehmung der Aufgaben werden mindestens 3 Vollzeitplanstellen benötigt
- Eingruppierung zwischen EG 3 und 4
- Jahrespersonalkosten gemäß KGST

$$\text{EG 3} = 154.875,- \text{ € } (3 \times 41.300,-\text{€} + 4.130,-\text{€ SK} + 6.195,-\text{€ GK})$$

$$\text{EG 4} = 169.500,- \text{ € } (3 \times 45.200,-\text{€} + 4.520,-\text{€ SK} + 6.780,-\text{€ GK})$$